

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 21. September 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung sowie 1 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 27. Juli 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

2. Bauvorhaben Kreisverkehr B 466 / L 1200

2.1. Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs – Auswahl der Beleuchtungsmöbel

Die Erschließungsstraße ins Gewerbegebiet und insbesondere die Fußgängerüberwege müssen beleuchtet sein. Hierzu erfolgten lichttechnische Berechnungen mit denen sich der Gemeinderat bereits befasst hatte. Nach einer Vorauswahl diverser Modelvarianten und den daraus resultierenden Kosten hat sich das Gremium einstimmig dafür ausgesprochen, den Kreisverkehr und die Erschließungsstraße insgesamt mit den Beleuchtungskörpern der Modelvariante Livorno der Fa. Hess auszustatten. Die Masten sind verzinkt und werden nicht farblich lackiert. Der Auftrag für die Beleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs wurde in der Sitzung einstimmig erteilt, die Kosten hierfür liegen bei 15. 753,42 € brutto. Der Auftrag für die Beleuchtung der Erschließungsstraße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erteilt.

2.2. Umleitungsverkehr ÖPNV – bauzeitliche Ampelanlage für Busverkehr

Im Rahmen der Verkehrsbesprechung zur Baumaßnahme Kreisverkehr B466 / L1200 wurde die vom Planungsbüro BIT, Herrn Kistinger, vorgebrachte Umleitungsstrecke besprochen, damit über das Straßenverkehrsamt LRA GP die Verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen kann. Dabei hat sich nachträglich herausgestellt, dass die Busse der Linie 56 von Wiesensteig den engen Radius in der Ausfahrt aus der Gruibinger Straße heraus nicht fahren können. Andere Umleitungsalternativen scheitern ebenfalls, teilweise aus baulichen Gründen oder aufgrund deutlicher Verzögerungen im Fahrplanablauf.

Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin angeordnet, im Bereich der Baustelle Kreisverkehr eine Ampelschaltung für Busfahrzeuge einzurichten. Der Bus- bzw. Linienverkehr kann damit über die Gosbacher Straße über die L1200 in Richtung Geislingen fahren und kann per Ampelsteuerung die Durchfahrt anfordern. Mit der Umsetzung der Verkehrsrechtlichen Anordnung und damit auch für den Umleitungsverkehr ist die beauftragte Fa. G. Moll zuständig. Die Kosten für eine Ampelanlage sind jedoch nicht über das Pauschalangebot abgedeckt. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Die hieraus entstehenden Kosten sollen mit den Leistungen des Büros BIT verrechnet werden, da die mangelhafte Planung der Umleitungsstrecke auf ein Versäumnis des Planungsbüros zurückzuführen ist.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bauvoranfrage zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flurstück 563/5

Auf genanntem Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden, nach dessen momentaner Planung diverse Festsetzungen zum rechtsgültigen Bebauungsplan „Warmen“ nicht eingehalten werden. Um die Möglichkeiten für eine Befreiung von den Festsetzungen abklären zu können wurde deshalb die Bauvoranfrage gestellt. Insgesamt ist erkennbar, dass die Abweichungen nur geringfügig sind bzw. das Gebäude sich trotzdem sehr gut in die Umgebung einfügt. Der Gemeinderat stimmt deshalb diesen Abweichungen zu.

Im Weiteren möchte der Bauherr an der Grundstücksgrenze zur Landstraße L1217 eine Lärmschutzwand errichten. Die Wand soll aus farblichen Betonelementen hergestellt sein. In einem Teilbereich der geplanten Wand verläuft jedoch ein durch Grunddienstbarkeit gesicherter Abwasserkanal. Hier wird darauf verwiesen, dass durch den Bau der Lärmschutzwand die Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt werden darf und eine mögliche Zugänglichkeit stets gewährt bleiben muss. Möglicherweise kann dies durch eine widerrufliche Genehmigung und durch Übernahme einer Baulast gesichert werden.

3.2. Bauantrag zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurstück 606/2

Die Bauherren möchten auf genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Vorhaben richtet sich nach den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplan „Warmen“. Die Stellplätze und ein geringer Teil der Terrasse mit Untergeschoss liegen außerhalb des Baufensters. Die Firstrichtung soll parallel zur Straße ausgerichtet sein. Ansonsten sind die Vorgaben des Bebauungsplans überwiegend eingehalten. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig zu und erteilt sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

4. Bekanntgaben

• Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag 26. September 2015

Die Hauptübung der Feuerwehr Mühlhausen findet dieses Jahr am Samstag, den 26. September 2015 zwischen 16:15 Uhr und 16:30 Uhr am Kindergarten Pustebume statt. Zu diesem Ereignis wird auch die neue Tragkraftspitze der Feuerwehr in Aktion gezeigt.

Die Feuerwehr würde sich freuen, viele Zuschauer zur Hauptübung begrüßen zu können, und über die Tätigkeit der Feuerwehr in Mühlhausen zu informieren.

- 2. Vorständesitzung der örtlichen Vereine und Organisationen 2015

Bürgermeister Bernd Schaefer erinnert noch einmal an den Termin der 2. Vorständesitzung der örtlichen Verein und Organisationen. Dieser findet planmäßig am Mittwoch, 07. Oktober 2015 statt. Die Einladung an die jeweiligen Vorstände geht diese Woche noch zu. Über das Mitteilungsblatt wird ebenfalls eingeladen.

- Generalsanierung Michelberg-Gymnasium – Termin zur mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht Stuttgart

Der Termin zur mündlichen Verhandlung zur Rechtssache „Michelberg-Gymnasium“ (Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) wurde bestimmt wurde auf Dienstag, 10. November 2015. Wie bekannt, wehren sich die Umlandgemeinden um Geislingen herum gegen eine zwangsweise abzuschließende Vereinbarung zur Kostentragung der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums.

- Partnerschaftstage mit Geierswalde

Im Jahr 2016 können die Gemeinde Mühlhausen i.T und die Ortschaft Geierswalde auf eine 25-jährige Partnerschaft zurückblicken. Seit 1991 bestehen freundschaftliche Verbindungen. Aus diesem Grund finden im Jahr 2016 wieder offizielle Partnerschaftstage statt. Im Zeitraum von Freitag, 15. Juli bis einschl. Sonntag 17. Juli 2016 werden wir gemeinsam in Geierswalde feiern. Eine erste Information ging bereits an die Vorstände der örtlichen Vereine und Organisationen heraus. Sofern genügend Teilnehmer mit nach Geierswalde fahren, kann über die Gemeinde ein größerer Reisebus organisiert werden. Der Inhalt und die Programmpunkte stehen jedoch noch nicht im Detail fest und werden noch in nächster Zeit konkretisiert.

- 2. Freizeitaustausch mit Jugendlichen und Kindern aus Geierswalde 2016

Der Freizeitaustausch mit Kindern und Jugendlichen aus Mühlhausen i.T. in Geierswalde Anfang August war ein toller Erfolg, auch wenn nur „eine Hand voll Kinder“ mit dabei waren. Die Kinder und Jugendlichen beider Ortschaften haben sich sehr schnell zusammengefunden und die Freizeit miteinander verbracht. Über Handys, Smartphones und Soziale Medien sind die Mädels und Buben noch heute aktiv. Im Jahr 2016 ist geplant, dass die Kinder und Jugendlichen aus Geierswalde ihre Zeit bei uns in Mühlhausen i.T. verbringen können und dürfen. Hierfür ist der Zeitraum von 23./24. Juli bis So. 31. Juli 2016 angedacht. In Baden-Württemberg beginnen in dieser Woche erst die Sommerferien, wobei in Sachsen die Ferien bald zu Ende gehen. Die örtlichen Vereine und Organisationen wurden über diesen Freizeitaustausch informiert, in der Hoffnung, dass der ein oder andere Verein einzelne Programmpunkte in dieser Zeit gestalten kann. Inhaltlich ist aber noch nichts Konkretes besprochen.

- Umbau des Flachdaches am Abgang zur Gemeindehalle

In den Sommerferien wurden dringend notwendige Arbeiten zum Abdichten des Flachdaches am Abgang zur Gemeindehalle durchgeführt. Die hier durchgeführten Arbeiten brachten zum Vorschein, dass die tragenden Balken komplett durchgefaut waren. Zwischen dem Dach und der Dampfsperre hatte sich über die Zeit eine große Menge an Wasser angesammelt. Teilweise war die Dampfsperre mittlerweile so kaputt,

so dass immer wieder Wasser in den Zwischenraum lief. Im Ergebnis musste man feststellen, dass der komplette Dachaufbau zu erneuern war. Bei dieser Gelegenheit wurde gleich ein Gefälle konstruiert und hergestellt. Die Arbeiten wurden noch nicht abschließend abgerechnet. Die Kosten belaufen sich schätzungsweise auf ca. 5.000 €. Hierfür waren im Haushalt Unterhaltungsmittel vorgesehen in Höhe von 3.500 €.

• Kanalsanierung Kohlhausstraße – noch kein Beginn der Baumaßnahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 2015 die Vergabe der Bauarbeiten zur Kanalsanierung Kohlhausstraße beschlossen. Mit Abschluss des Bauvertrags zum Kanalaustausch in der Kohlhausstraße wurde der Baubeginn festgelegt für die Zeit ab Kalenderwoche 32. Das Bauende wurde terminiert auf den 25. September 2015. Es ist festzustellen, dass das beauftragte Bauunternehmen noch nicht mit den Arbeiten begonnen hat und offensichtlich das zeitlich festgesetzte Bauende nicht einhalten kann. Der Bauunternehmer wurde in der Zwischenzeit mehrmals aufgefordert einen Bauzeitenplan vorzulegen und den zeitlichen Beginn der Arbeiten zu benennen. Nach Rücksprache mit dem Bauunternehmer kamen diverse Umstände zu der zeitlichen Verzögerung. Der nun festgesetzte Baubeginn ist Mitte Oktober.

5. Bürgerfragen

Anfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Bahnhofstraße 25/1

Von dem anwesenden Zuhörer wurde die Frage nach dem Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Bahnhofstraße gestellt. Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass nach momentanem Stand sieben Flüchtlinge aus dem Kosovo untergebracht sind. Es waren einmal zehn Personen untergebracht, wobei einer freiwillig zurückgereist ist und zwei sind nicht mehr in Mühlhausen i.T. gemeldet. Probleme innerhalb der Gemeinde gibt es keine. Zu deren Tagesablauf kann jedoch keine Aussagen getroffen werden. Die jeweiligen Verfahren sind noch in Bearbeitung.

6. Anfragen / Sonstiges

6.1. Umleitungsverkehr durch die Kirchstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass einige Autofahrer die Umleitungsstrecke über die Wiesensteiger Straße und Bahnhofstraße nicht benutzen und sich willentlich andere Umleitungswege suchen. Insbesondere die „Abkürzung“ über Gosbacher Straße durch die Kirchstraße wird gerne genutzt. Zum einen ist dies nicht die offizielle Umleitungsstrecke, zum anderen ist es grundsätzlich verboten die Kirchstraße durchzufahren. Die Straße ist ausschließlich Anliegern freigegeben. Auch die Verwaltung hatte dies beobachtet und lässt nun zwei weitere Umleitungsschilder als zusätzlichen Hinweis aufstellen. Durch Kontrollen in der Kirchstraße wurden schon einige Autofahrer ertappt und auch wieder zurückgeschickt. Zudem wird auch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Durch die zusätzlichen Umleitungsschilder müssten nun auch die restlichen Autofahrer verstehen, dass die offizielle Umleitungsstrecke zu benutzen ist.

6.2. Einbahnstraßenregelung Eselsteige

Ein Gemeinderat fragt an, ob es nicht möglich ist, für die Bewohner der Eselhöfe zumindest momentan noch die Befahrung der Eselsteige in beide Richtungen zu ermöglichen. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zurzeit noch keine Baufahrzeuge die Strecke wesentlich behindern. Der Vorsitzende versucht dieses Thema nochmals mit der ARGE Filstal und dem Straßenverkehrsamt zu besprechen.